



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 296-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.390

Eingereicht am: 01.12.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graf (Interlaken, SP) (Sprecher/in)
Abplanalp (Brienzwiler, SVP)
Flück (Interlaken, FDP)
Wenger (Spiez, EVP)
Kohler (Meiringen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 267/2021 vom 03. März 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Radweg am Brienersee

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ein Projekt für zwei von den Fahrspuren abgetrennte Velostreifen auf der Staatsstrasse zwischen Oberried und Brienz zu planen und die nötigen Kredite zuhanden des zuständigen Organs auszuarbeiten
2. ein Projekt für zwei von den Fahrspuren abgetrennte Velostreifen auf der Staatsstrasse zwischen Interlaken und Oberried zu planen und die nötigen Kredite zuhanden des zuständigen Organs auszuarbeiten
3. das Projekt für die Strecke Oberried-Brienz und den entsprechenden Kredit zeitlich prioritär zu erarbeiten

Begründung:

Die Staatsstrasse Interlaken-Brienz wird von Velofahrern häufig benutzt, obwohl aktuell nur sehr punktuell räumlich abgetrennte Velostreifen bestehen. Für Mountainbike-Touren ist das Gebiet durch die bestehenden Velorouten gut erschlossen. Diese Velorouten sind aber wegen den zu überwindenden Höhendifferenzen und was den Ausbaustandard betrifft, für Schülerinnen und Schüler, Berufspendlerinnen und -pendler und Hobbyfahrradfahrende völlig ungeeignet. Insbesondere die Teilstrecke zwischen Oberried und Brienz wird durch Schülerinnen und Schüler aus Oberried und Ebligen, die ab dem dritten Schuljahr in Brienz zur Schule gehen, täglich benutzt. Ebenfalls gibt es viele Werktätige aus den Dörfern am Brienersee, die per Fahrrad entweder nach Interlaken oder nach Brienz pendeln. Zudem wird aktuell in Oberried ein grosses Ferienressort mit 155 Einheiten realisiert, was zu zusätzlichem Freizeitverkehr führt. Topographisch und was den verfügbaren Raum betrifft, ist der Bau von Velostreifen weitgehend nicht sehr problematisch.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat anerkennt das Potenzial des Anliegens, insbesondere aus Sicht seiner Mobilitätsstrategie. Eine verbesserte Veloinfrastruktur entlang des Brienzersees könnte im Freizeit- und Pendlerverkehr bereits vorhandene und künftige Möglichkeiten ausschöpfen und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erhöhen. Entgegen der Annahme der Motionäre, die den Bau entsprechender Velostreifen als weitgehend unproblematisch einstufen, verweist der Regierungsrat aber auf folgende Punkte:

Die Kantonsstrasse verläuft auf der rund 7 Kilometer langen Strecke zwischen Oberried und Brienz weitgehend unmittelbar am Seeufer. Eine Verbreiterung der Strasse kann daher mehrheitlich nur bergseitig erfolgen und erfordert lange Stützmauern. Der Aufwand für solche Arbeiten ist beträchtlich, weil dafür etliche bereits bestehende Stützmauern abgebrochen und versetzt werden müssen, um genügend Platz für den Ausbau zu schaffen.

Die Strecke zwischen Interlaken und Oberried verläuft vom Ortseingang Goldswil über die ersten rund 3 Kilometer weitgehend durch Siedlungsgebiet, anschliessend in einer Hanglage und streckenweise unmittelbar entlang des Bahngleises der Zentralbahn. Zudem besteht eine Kreuzungsstelle von Bahn und Strasse. Die Erweiterung der Strasse mit zwei Radstreifen ist deshalb auch auf dieser Strecke komplex. Die Kosten zum Anordnen von zwei je 1.50 bis 1.80 Meter breiten Radstreifen zwischen Interlaken und Brienz, wie es die Motionäre fordern, belaufen sich gemäss einer ersten Schätzung des zuständigen Tiefbauamtes auf mindestens 45 Millionen Franken. Der Regierungsrat ist mit den Motionären einig, dass dem Abschnitt Oberried bis Brienz eine höhere Priorität zukommt als dem Abschnitt Interlaken bis Oberried.

Wegen des hohen Investitionsvolumens und seiner ausserordentlichen Gesamtlänge hat das Vorhaben strategische Bedeutung im Sinne von Artikel 26 Strassengesetz und muss in den Strassennetzplan aufgenommen werden. Der Regierungsrat ist bereit, bei der Aktualisierung des Strassennetzplans im Jahr 2025 zu prüfen, ob und in welchen Zeiträumen die zwei Projekte (Forderungen aus den Ziffern 1 und 2) in den Strassennetzplan aufgenommen werden können. Einerseits ist die Aufnahme in den Strassennetzplan abhängig von den finanziellen und personellen Ressourcen des Tiefbauamtes, anderseits von der Prioritätenfestlegung über alle Kantonsstrassenausbauprojekte. Der Regierungsrat ist vor diesem Hintergrund bereit, den Vorstoss als Postulat in allen drei Punkten anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat